

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksstadträtin für Jugend, Familie
und Bürgerdienste



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Bezirksverordnete Josephine Dietzsch, Bastian Roet
Felix Hemmer
Fraktion der FDP
über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
und
Bezirksbürgermeister

GeschZ. **JugFamBüD L**
(bitte immer angeben)
Bearbeiter/in: **Frau Reiser**
Dienstgebäude: Rathaus Mitte, Karl-Marx-
Allee 31, 10178 Berlin
Zimmer 721
Telefon (030) 9018-**23700**
Telefax (030) 9018-23498
Intern 918-23700
E-Mail [ramona.reiser@ba-
mitte.berlin.de](mailto:ramona.reiser@ba-mitte.berlin.de)
E-Mail nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur verwenden
Datum 28.10.2019

Mündliche Anfrage 2124/V
„Kinderehen im Bezirk Mitte – Wer hilft den Betroffenen?“

Sehr geehrte Frau Dietzsch,
sehr geehrter Herr Roet,
sehr geehrter Herr Hemmer,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie viele verheiratete Minderjährige leben im Bezirk Mitte?

Seitens des Standesamtes kann dazu keine Angabe gemacht werden. Vor dem Standesamt können ausschließlich volljährige Personen heiraten. Nur wenn Minderjährige im Bezirk Berlin Mitte entbinden und im Vorfeld im Ausland verheiratet wurden, kann das Standesamt von solchen Fällen Kenntnis bekommen. Eine Statistik hierüber wird im Standesamt nicht geführt.

Auch das Jugendamt hat hierzu keine laufenden Statistiken.

Frage 2

Wie wurde das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen im Bezirk umgesetzt, welche Maßnahmen wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben getroffen und welche Reportpflichten bestehen?

Dienstgebäude
Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin
(Barrierefreier Zugang)

Verkehrsverbindungen
Bahn U5 Schillingstraße
Bus 142, 200 (Mollstr./ Otto-Braun-Str.)
Tram M5, M6, M8m (Büschingstr.)
M5, M6, M4, M8 (Mollstr./ Otto-Braun-Str.)

Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de / post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Besuchen Sie uns auf: Twitter/Instagram: [ba_mitte_berlin](#)
Facebook: [@BAMitteBerlin](#) YouTube: [Bezirksamt Mitte](#)
Internet: www.berlin-mitte.de

Minderjährige konnten vor der Einführung des Gesetzes mit Zustimmung des Gerichts heiraten - "Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit gem. § 1303 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (alt)".

Dies ist nun nicht mehr möglich. Inzwischen können vor dem deutschen Standesamt ausschließlich volljährige Personen heiraten. Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, dass Ehen, die bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes oder im Ausland geschlossen wurden, von einem Richter aufgehoben werden sollen, wenn die minderjährigen Partner bei der Hochzeit 16 oder 17 Jahre alt waren. Bei Jugendlichen über 16 Jahren kann im Einzelfall eine gesonderte Prüfung stattfinden.

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte bezüglich einer Zwangsehe bekannt, greift das berlineinheitliche Verfahren für eine Mitteilung bei eventueller Kindeswohlgefährdung (1. Check). Im Jugendamt Mitte werden diese Meldungen (Neu-Fälle) durch das Kinderschutzteam und bei bekannten Familien durch die zuständigen Sozialarbeiter*innen, ggf. in Zusammenarbeit mit der Kinderschutzkoordinatorin des Jugendamtes Mitte bearbeitet und es erfolgt eine erste Prüfung und Einschätzung der Gefährdungslage. Gespräche, die ggf. mit den Betroffenen geführt werden müssen, werden bei Menschen nichtdeutscher Herkunft, die über keine ausreichenden Sprachkenntnisse verfügen, grundsätzlich nicht durch Familienmitglieder übersetzt sondern durch das Jugendamt eingesetzte Dolmetscher oder Sprachmittler. Sollte die Prüfung eine erhebliche Gefährdung für die betroffenen Minderjährigen ergeben, kann ggf. eine geschützte anonyme Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung (z.B. "Papatya") erfolgen und ggf. familiengerichtliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Daher wird im Jugendamt Mitte immer ein Kinderschutzverfahren bei Bekanntwerden eines solchen Falles eingeleitet und in der Regel das Familiengericht diesbezüglich eingeschaltet.

Frage 3

Mit welchen Maßnahmen versucht der Bezirk, Kinderehen zu verhindern und wieviel Personal steht dafür zur Verfügung?

Es werden durch das Standesamt Mitte keine Eheschließungszeugnisse zur Eheschließung im Ausland ausgestellt, sofern einer der zukünftigen Ehepartner zum Zeitpunkt der Beantragung noch minderjährig ist. Dies schränkt jedoch nur die Durchführung von in der Türkei beabsichtigten Eheschließungen ein. Für andere Länder, in denen Minderjährige heiraten können, wird in der Regel kein Eheschließungszeugnis benötigt.

Alle Sozialarbeiter*innen des Jugendamtes werden durch die Kinderschutzkoordinatorin zum Thema Kinderehen informiert. Für die einzelnen Teams besteht die Möglichkeit der Wahrnehmung einer eigenen Fachveranstaltung oder Fortbildung, die durch die Kinderschutzkoordinatorin

Dienstgebäude
Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin
(Barrierefreier Zugang)

Verkehrsverbindungen
Bahn U5 Schillingstraße
Bus 142, 200 (Mollstr./ Otto-Braun-Str.)
Tram M5, M6, M8m (Büschingstr.)
M5, M6, M4, M8 (Mollstr./ Otto-Braun-Str.)

Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de / post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Besuchen Sie uns auf: Twitter/Instagram: ba_mitte_berlin
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte
Internet: www.berlin-mitte.de

organisiert wird. Darüber hinaus wurden allen Teams der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste (RSD) die Informationen des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsverheiratung (aktualisierte Auflage aus 2018) zur Verfügung gestellt. Es besteht eine enge Zusammenarbeit im Bezirk mit BIG e.V., den Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen, um auch jungen Erwachsenen die Möglichkeit einer geschützten Unterbringung zu ermöglichen. Für die Bearbeitung dieser Fälle steht dem Jugendamt Mitte das Personal in den RSDs und die Koordination Kinderschutz zur Verfügung. Darüber hinaus nutzen wir das Berliner Netzwerk Kinderschutz und die entsprechenden Beratungsstellen in all solchen Fällen.

Mit freundlichen Grüßen

Ramona Reiser
Bezirksstadträtin

Dienstgebäude

Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin
(Barrierefreier Zugang)

Verkehrsverbindungen

Bahn U5 Schillingstraße
Bus 142, 200 (Mollstr./ Otto-Braun-Str.)
Tram M5, M6, M8m (Büschingstr.)
M5, M6, M4, M8 (Mollstr./ Otto-Braun-Str.)

Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:

post@ba-mitte.berlin.de / post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Besuchen Sie uns auf: Twitter/Instagram: ba_mitte_berlin
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte
Internet: www.berlin-mitte.de